

Vollmacht

Dr. Sandhaus, Walkenhorst, Muth, Berstermann, Kohake, Dr. Brinkmann
Rechtsanwaltspartnerschaft mbB, Konrad-Adenauer-Ring 24, 49074 Osnabrück
Telefon 0541/335350, Telefax 0541/22354, info@dr-sandhaus-kollegen.de

wird in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 13 FGG und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen auch als Nebenkläger.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
5. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen - .
6. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von (Versorgungs-) Auskünften.
8. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
11. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
12. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
13. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

Sämtliche anfallenden Kosten, Erstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse und anderen erstattungspflichtigen Dritten werden hiermit unwiderruflich an den/die Bevollmächtigte(n) in Höhe der Kostenansprüche der Bevollmächtigten Anwälte abgetreten, welche die Abtretung hiermit annehmen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Soweit **Zustellungen** statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Osnabrück,

.....
-Unterschrift-